Für den Gartenausführenden und den Friedhofsgärtner

Nummer 11 — 2. Ernting 1934

Neue Türkenmohne

Vom orientalischen Riesenmohn, Papàver orientàle, kann man in unseren Gärten schon zahlreiche Sorten antreffen. Abgesehen von den oft nur geringen Farbunterschieden, ist das leichte Umfallen ein besonderer Nachteil dieser sonst so wertvollen, stets gefragten Schnitt- und Rabattenstaude.

In letzter Zeit ist es nun gelungen, einige Hybriden mit auffallend festem, aufrechtem Stiel zu züchten. Mit Hilfe dieser Sorten wird es nunmehr zu verhindern sein, daß im Juni die Staudenbeete so unordentlich aussehen und die Blüten bei Regen oder Trockenheit mit Erde beschmutzt sind und keine gute Schnittware darstellen.

Folgende Sorten sind unter Berücksichtigung des festen Wuchses außer den 3 guten älteren, allerdings auch nicht so standfesten Sorten: „Württembergia", dunkelrot, „Prinzeß Viktoria Luise", lachsrosa, „Wunderkind", karmin, die wichtigsten: „Colonel Bowles", spätblühend, dunkelrot, „Mrs. Stobart", karminrosa, „Scarlet King", orange mit lila-violettem Staub und Flecken, „Sturmfackel", hellfeuerrot, „Rotkäppchen", frischrot, niedrig, und „Cerise Dwarf", rubinroter Zwerg. Die letzteren 3 sind auch in größeren Steingärten verwendbar. Von reizend altmodischer Schönheit sind die beiden sehr früh blühenden, gefüllten großen Türkenmohne „May Queen" und „Olympia", beide in sehr verwandtem hellem Orangerot. Diese Sorten haben im Gegensatz zu den andren genannten keine geraden, sondern phantastisch gebogene und gewundene Stiele; sie blühen äußerst reich, schon Mitte Mai, sind aber völlig winterhart.

N. Hoeck, Bornim.

Rosengärten im Wandel der Zeit

Die Rosengärten vor und um die Jahrhundertwende hatten mehr oder weniger das Gepräge der im Gustav Meyerschen Lehrbuch gegebenen Grundrißanordnung. Führende Gartenbaufachleute der damaligen Zeit konnten sich schon nicht mehr mit der von der breiten Bevölkerung noch als „schön" empfundenen Art der Rosengärten abfinden, weil es meist keine Rosengärten waren, sondern „Rosarien". Es ist ein Unterschied in dem, was beide Worte bezeichnen. Rosarium — schon die lateinische Wortbildung deutet etwas exakt Methodisches, ja fast Wissenschaftliches an, das mit dem „Garten und Heimkultur" unserer Gegenwart nichts mehr gemein hat. Rosarien sind also keine Rosengärten, sondern Rosensammlungen.

In alten Rosengärten waren Sammeleifer und Sortenvielheit die Feinde künstlerischen Gestaltens. Des Rosenfreundes Ehrgeiz gipfelte darin, recht viele, möglichst alle erreichbaren Rosensorten anzupflanzen, und der Züchtergeist sorgte dafür, daß dieser Sammeleifer ständig wachgehalten wurde. Daß durch dieses Vielerlei dem alten Rosengarten jede einheitliche Wirkung abging, stand alsbald gefühlsmäßig fest. Die Stimmung, die sich wirklich und unwillkürlich mit dem Worte Rosengarten verbindet, ist ja auch in Rosarien selten vorhanden. Hier galt und gilt das Wort: Weniger wäre mehr! sogar erheblich mehr. Man achtete zu wenig auf den jeder Art und Sorte eigenen Wuchscharakter, auf Haltung und Belaubung. Die einen sind sparrig, andre schwachwüchsig, wieder andre sind nicht zu bändigen und nur wenige bildeten einen Strauch, der in seiner Form befriedigte. Am unvorteilhaftesten machte sich dies am Hochstamm bemerkbar. Ihre unterschiedliche Form, Gestalt und Höhe machte die Rosenhochstämme zu einem Material, das dem Gartengestalter mancherlei Schwierigkeiten bereitete. Eine lange, dünne Rute mit einem einseitigen Büschel mehr oder weniger sparrig gewachsener Zweige ist keine Zierde des Gartens. Aber man hat sich so daran gewöhnt, daß man die Häßlichkeit kaum noch empfindet. Auf den Wandel, der sich darin vollzogen hat, komme ich noch zurück. Feinsinnigen Gartengestaltern widerstrebte es lange Zeit, Rosenhochstämme zu verwenden, weil die damit erzielte Wirkung wenig dazu anregte. Lange schmale Rabatten, in der Mitte ein Rundbeet mit Hochstammrosen, fein säuberlich abgestuft, aber in einer möglichst reichen Sortenfülle, dazwischen oder darunter die Strauchrosen in buntem Durcheinander. An den Rändern standen die Monatsrosen, die schmalen Wege dienten der „Gliederung". Den Mittelpunkt pflegte eine Laube aus gerissenem Eichenholz zu bilden oder, wo die Mittel dazu nicht reichten, waren Trauerrosen ein wertvoller Ersatz. Die sogenannten botanischen Rosenarten bildeten alsdann den Uebergang zu Baum und Strauch. — Nur langsam vollzog sich die Umstellung. Den Grund dazu legten die Männer der Mannheimer Ausstellung 1907.

Doch in der Aufzählung der Fehler vergangner Zeiten stecken auch schon die Fingerzeige für ihre Verbesserung. Muß ein Rosengarten wirklich durch eine Pflanzung von Wildrosen in den übrigen Garten oder Park überleiten? Vielleicht ist dies sogar falsch, wenn wir von dem Grundsatz ausgehen, daß ein wahrer Rosengarten intim wirken soll. Diese Wirkung kann dadurch erreicht werden, daß wir den so nötig gewordenen Abschluß durch eine Hecke, eine Baumreihe, Mauer, Spalier u. a. bewirken. Die Rosengärten der letzten Jahre nahmen seit Dresden 1926 etwas mehr Rücksicht auf klare Wirkung als auf Sammelsport, weil man eingesehen hatte, daß mit hundert Rosen in fünfzig Sorten keine Wirkung erzielt werden konnte. Es begann nun die Zeit, in der man bei der Bepflanzung von Rosengärten größere Flächen mit Sorten von einheitlicher Farbe und übereinstimmendem Wuchs zu ausgezeichneter Wirkung steigerte. Der Sortenkenner wird diese Stimmung dann noch erhöhen, wenn er bei der Auswahl der Sorten und Farben, gefälligen Wuchs berücksichtigt. Ueberlasse man den Liebhabern und dem Rosarium die Sammlung großer Sortimente und lege Wert auf eine harmonische Gesamtwirkung von gefälligem Wuchs, Form und Farbe.

Und nun zurück zu den Hochstämmen. Auch mit ihnen kann man gute Wirkungen erzielen. Nur muß auch bei ihnen Vorsicht in der Sortenwahl beobachtet werden. Noch mehr als bei den Strauchrosen hängt der Erfolg von gutem Wuchs ab, und die Rosenzüchter legen ja auch schon Wert darauf, daß unschöne Kronenform bildende Sorten ausgeschieden werden. Die Kronen müssen geschlossen, dicht und gleichmäßig geformt sein. Der Stamm muß gerade und darf nicht zu dünn sein. Denn nichts wirkt unschöner als Stämme von ungleicher Höhe und bizarrer Krone in symmetrischer Pflanzweise. Will man wechseln in der Kronenhöhe, dann muß es in bestimmten Abstufungen geschehen, wobei die Höhen von 50 bis 100 cm den Vorzug verdienen. Ich kenne einen Rosengarten aus Polyanthen in Busch- und Halbstammform, von vorzüglicher Wirkung. Der höhere Stamm bleibe der hochveredelten Kletterrose vorbehalten. Aber auch in der Verwendung letzterer sollte man sich Zurückhaltung auferlegen, denn so schön am rechten Platz ja einmal eine solche Trauerrose sein kann, ebenso verliert sie, wenn man ihr zu oft begegnet.

Die herrlichen Kletterrosen, die wir heute haben, können noch unendlich viel reizvoller am Spalier, an der Laube, an der Pergola, dem Rosenbogen usw. wirken. Wenn wir unseren Rosengärten etwas von dem märchenhaften Dornröschenzauber geben wollen, den sie so oft entbehren, dann nur mit Hilfe der Polyantha und der Kletterrosen.

Was endlich die Form und die Anlage der Rosengärten betrifft, so vermeide man jedes Schema, denn nichts ist langweiliger als die wiederkehrende Regelmäßigkeit. Die Erfindergabe und freie Phantasie mag sich in Lösungen betätigen, die dem jeweils vorliegenden Fall entsprechen. Besonders kann durch richtige Ausnützung vorhandener Höhenunterschiede im Gelände manch schöne Wirkung erzielt werden.

Jäck, Zirlau.

Etwas über Gartenzäune

Bei der Anlage eines Gartens ist es nicht immer gleichgültig, aus welchen Werkstoffen die Einfriedigung besteht. Die eigentlichen Gestaltungsmittel in der Gartenkunst sind zwar die lebenden Pflanzen, aber bei einer Umwehrung wird man doch zunächst zu totem Material greifen müssen, um erst einmal die Grenzen genau festzulegen. Ob man nun eine Mauer, einen Draht- oder Staketenzaun oder dgl. wählt, wird immer nur von Fall zu Fall zu entscheiden sein, da sie alle durch ihre Form und Verwendung einen bedeutenden Einfluß auf die Wirkung und das Aussehen des Gartens haben. Ist für die Einfriedigung eines Gartens ungeeignetes Material oder eine unpassende Form gewählt worden, so leidet die ganze Anlage darunter, und der Garten verliert bedeutend an Wert. Der Zaun oder die Mauer muß zur Anlage des Gartens und zur Bauart des Hauses passen, damit die Einheitlichkeit der Gesamtwirkung nicht leidet, und sie nicht als wesensfremde Bestandteile wirken.

Mauer- und Holzzäune in den verschiedensten Ausführungen sind die gegebenen Gestaltungsmittel für die Umfriedigung eines Gartens und in den meisten Fällen einem Drahtzaun vorzuziehen. Denn ein verrosteter Drahtzaun, der für das Auge nie eine Grenze bildet und nach einigen Jahren ständig reparaturbedürftig ist, kann unter Umständen die ganze Wirkung eines Gartens beeinträchtigen. Was Mauer und Holzzaun auf die Raumgestaltung des Gartens einzuwirken vermögen, kann bei einem Drahtzaun erst durch einen breiten dahintergepflanzten Gehölzstreifen erreicht werden, und dann auch nur bedingt; denn die Geschlossenheit des Gartens ist nicht so, wie sie uns die übrigen Umfriedigungen schaffen.

Eine Mauer bedeutet für den Garten nicht nur Schutz gegen Einblicke von außen, gegen Wind und Staub; sie läßt sich auch sehr gut für die Anpflanzung von Spalierobst ausnützen. Auch mit Kletter- und Schlingpflanzen bewachsen oder als Hintergrund für ein Staudenbeet ist sie ein wirkungsvolles Gartenmotiv. Eine mit Efeu bewachsene Mauer aus Findlingen um den Garten eines ländlichen Herrschaftshauses läßt sich entschieden durch nichts wirkungsvolleres ersetzen. Für kleine Landhausgärten genügt eine Mauer aus Hochkant gestellten Steinen. Sie braucht nur wenig Raum und die Baukosten werden nicht zu hoch.

Um ein Block- oder einfaches Holzhaus mit der Umfriedigung in harmonischen Einklang zu bringen, stellt man den Zaun am besten aus Knüppeln her und nagelt diese überkreuz aneinander fest oder befestigt sie oben und unten schräg an zwei waagrecht laufenden Riegeln. Häufig kann man die Beobachtung machen, daß um den Garten, in dem ein Holzhaus steht (manchmal sogar um einen Garten mit Massivbau), eine dichte hohe Bretterwand gezogen wird, die zu dem sie umgebenden Gelände gar keine Verbindung hat und in dem Landschaftsbild wie ein Fremdkörper wirkt. Hier ist es dann entschieden vorteilhafter, eine Mauer zu setzen. Ist aber ein undurchsichtiger Abschluß nicht nötig, dann sollte man die Umfriedigung doch dem Rahmen der Nachbargrundstücke und der Landschaft anpassen und an Stelle eines Bretterzaunes oder einer Mauer das Gitter, evtl. auf gemauertem Sockel, setzen. Ob Holz- oder Eisengitter muß nach der Bauart des Hauses und nach der Umgebung entschieden werden. In der Nähe von Wäldern, von großen Parken und in ländlicher Umgebung wird man dem Holzzaun meistens den Vorzug geben.

Das Vorgartengitter muß man immer in Uebereinstimmung mit dem Haus entwerfen und bauen. Die polizeilichen Bauvorschriften verlangen in den meisten Fällen ein durchsichtiges Gitter oder einen Drahtzaun. Wer nun nicht ständig den Blicken der Vorübergehenden ausgesetzt sein will, wählt am besten ein Holzgitter und läßt dieses so bauen, daß in Augenhöhe ein waagrecht durchlaufender Riegel angebracht wird.

Bei der Einfriedigung eines Gartens sollte man nicht nur den Vorschlägen des Bauarchitekten folgen, sondern auch den Gartenarchitekten zu Rate ziehen.

Werner Kopp, Berlin.

Vorgärten als Großstadtgrün und ihre Umgestaltung als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Durch die starke Entwicklung des Kraftwagenverkehrs, insbesondre in den Großstädten, mußte ein Teil der öffentlichen Schmuckplätze auf Kosten einer gefahrlosen Verkehrsreglung wesentlich verkleinert werden oder ganz verschwinden. Im gleichen Maß sind in den Straßen der älteren Stadtteile die Vorgärten der Häuser stark verkleinert worden oder verschwunden. Die Städte haben also an öffentlichem Grün viel einbüßen müssen. Da gerade für die älteren Stadtteile das öffentliche Grün eine große Bedeutung hat, ist anzustreben, die jetzt noch vorhandenen Vorgärtenstreifen so zu gestalten und zu erhalten, daß sie ihrer Aufgabe als Schmuckanlage gerecht werden. Wenn man die noch vorhandenen Grünstreifen vor den Häusern kritisch betrachtet, gelangt man zu der Feststellung, daß ihr gegenwärtiger Zustand als überholungsbedürftig bezeichnet werden muß.

Steht man heute vor einer Straßenzeile, so sieht man selbst während der Vegetationsmonate weniger das Grün von vereinzelt stehenden Bäumen als die hohen, eisernen Einfriedigungen. In 90 von 100 Fällen sind hinter den Zäunen Hecken gepflanzt, die den Einblick in den Garten verhindern. Soweit Bäume in den Vorgärten stehen, sind es in erster Linie Rotdorn und Kugelakazien, die nur in den seltensten Fällen das Prädikat „Schön" verdienen. Sie werden alljährlich in der gräßlichsten Weise „verschnitten", wie der Laie mit Recht sagt, und zeugen während der laublosen Zeit als häßliche Krüppel von falscher Behandlung. Ziersträucher sind im Lauf der Jahre zu baumartigen Gebilden verwachsen und lassen nur durch einige schwache und wenig blühende Zweige ahnen, daß sie bei richtiger Pflege eine Zierde des Gartens sein könnten. Es erübrigt sich wohl, weiter darauf einzugehen, daß in vielen Vorgärten Pflanzen stehen, die kaum noch als solche anzusprechen sind, weil auf ihre Lebensnotwendigkeiten bei der Auswahl und Pflanzung keine Rücksicht genommen wurde. Neben Pflanzen sieht man auch kleine Baulichkeiten in den Vorgärten, die nicht dazu beitragen, das Auge des Beschauers zu erfreuen oder das Straßenbild zu verschönen.

Um Möglichkeiten zu finden, wie diese Mängel behoben werden können, muß man sich zunächst darüber klar sein, welchen Wert die Vorgärten im Blickfeld der gegenwärtigen Städtebaukunst überhaupt haben, was sie ihren Besitzern bedeuten können und welchen Wert sie der Allgemeinheit bieten.

Der moderne Städtebauer bemüht sich, bei neuen Planungen die Auflockerung der Häuserzeilen zu erreichen. Es genügt ihm nicht, nur die einzelnen Wohnbaublocks durch Gemeinschaftsanlagen oder Gartenkolonien voneinander zu trennen, sondern er bettet auch das Haus nach der Straßenseite hin durch Vorgartenstreifen in grüne Flächen. Diese sehen allerdings anders aus, als die Gärten vor den Häusern in den älteren Stadtteilen aus der Jahrhundertwende. Sie geben der Straße ein gefälliges Aussehen und belassen ihr Licht und Luft. Sie machen die Wohnungen wertvoller, das Wohnen angenehmer. Für den einzelnen kann der Garten vor dem Mietshause sowohl im Stadtinnern wie in den Neubaubezirken kaum Wert haben, weil die Straße für einen Aufenthalt im Vorgarten zu laut und zu staubig ist und weil die Flächen für die Gartenarbeit als Kraft- und Freudenquelle zu klein sind.

Dagegen kann der Vorgartenstreifen für die Anwohner und die Vorbeigehenden eine Erholung sein, wenn er entsprechend angelegt wurde. Der Großstadtmensch atmet auf, wenn er aus dem lärmenden Getriebe der Geschäftsstraßen, Märkte, Fabriken und Kontore in die Straßen kommt, wo ihn ein breiter, gepflegter Grünstreifen erfreut. Allerdings müssen die Vorgärten auch wirkliche Grünstreifen sein. Sie müssen sich in ganzer Breite und in längeren Abschnitten übersehen lassen und müssen gut gepflegt sein.

Die anfangs geschilderten Vorgärten der älteren Stadtteile müßten also eine gründliche Bearbeitung nach obigen Gesichtspunkten erfahren, wenn sie als öffentliches Grün von ästhetischem und allgemeinem Wert gelten sollen. In erster Linie müßte viel Unnötiges (Eisenzäune, Hecken usw.) fallen, wodurch die Gärten den Blicken der Passanten entzogen werden. Diese Maßnahme gilt besonders da, wo bereits Straßenbäume den Bürgersteig einsäumen. Alle verkrüppelten Bäume und Sträucher, häßlichen Lauben und Grotten müßten verschwinden; aber alle gesunden Bäume müßten erhalten bleiben. Die Umgestaltung müßte nach dem Grundsatz erfolgen: je kleiner die Fläche, desto einfacher die Aufteilung und Bepflanzung. Es erübrigt sich, auf Einzelheiten der Gestaltung einzugehen. Es sei hier nur gesagt, daß sich sowohl durch Pflanzung als auch durch Rasenanlagen und durch Kombinationen aus beiden gute Wirkungen erzielen lassen, die den Zweck des Vorgartens erfüllen und seine Daseinsberechtigung erweisen. Wichtig wäre z. B. bei der flächenmäßigen Bepflanzung eines ca. 5 m breiten Vorgartenabschnitts mit mehreren Gehölzarten, daß sowohl im Frühjahr wie im Sommer und Herbst ein ganz bestimmter Charakter hervortritt, wie etwa bei der Verwendung von Forsythia mit Rosa rubiginosa magnifica und Cotoneaster applanata. Wenn so der alte Vorgartenstil verschwinden und eine gründliche Neugestaltung der Flächen erfolgen würde, könnte von einem städtebaulichen, ästhetischen und sozialen Wert gesprochen werden.

Außerdem wäre im Sinne obiger Ausführungen eine Arbeitsbeschaffung gegeben, die in erhöhtem Maß dem Gartenbau, aber auch dem Schlosser-, Maurer-, Maler- und Tischlerberuf neue Belebung bringen würde. Für den Gartenbau wäre durch die Neugestaltung eine einmalige und durch die Unterhaltung auch eine periodisch wiederkehrende Arbeitsbeschaffung möglich.

Im Zusammenhang mit obigen Betrachtungen rückt noch eine Frage in den Vordergrund: Wie ist die Bedeutung gepflegter und schöner Vorgartenstreifen für das Stadtbild und die Allgemeinheit mit der Belastung der Grundstücksbesitzer zu vereinbaren? Hierzu wäre zu sagen, daß durch die Neugestaltung nur eine einmalige größere Belastung für den Hausbesitzer entsteht, demgegenüber aber die Straßen an Wohnlichkeit zunehmen und die Altbauwohnung in den Augen der Mieter gewinnen würde. Als laufende Ausgaben entständen die Pflegekosten. Sie dürften aber kaum eine Mehrbelastung bedeuten, da ja die hohen Zäune auch unterhalten und die falsch gewählten Pflanzen oft ersetzt werden müssen. Es wäre eine Möglichkeit zu schaffen, für die Instandsetzungsarbeiten Reichszuschüsse, ähnlich wie bei der Instandsetzung von Altbauwohnungen, zu gewinnen.*) Durch solche Maßnahmen wäre dem Gartenbau nicht nur im Sinne der Arbeitsbeschaffung geholfen, sondern auch das Interesse der Hausbesitzer angeregt. Es wäre außerdem notwendig, daß zur einheitlichen Durchführung und Gestaltung des Stadtbildes eine behördliche Stelle in jeder Stadt Richtlinien aufstellt und nach diesen die Umgestaltung der Gärten anregt und die Arbeiten überwacht.

Zu den obigen Ausführungen mögen wohl von dieser oder jener Seite einige wenn und aber eingewendet werden. Es könnte z. B. entgegnet werden, daß mit weiterer Zunahme des Kraftwagenverkehrs nach und nach alle Vorgartenstreifen verschwinden müssen. Dagegen spricht aber die Tatsache, daß das zukünftige Autostraßennetz die Städte vom Autodurchgangsverkehr entlasten soll, indem die Reichsautostraßen an der Peripherie der Städte vorbeiführen. Heute liegen die Verhältnisse doch so, daß der Ueberlandverkehr durch die Städte und meist sogar durch die Geschäftsviertel geführt werden muß.

Wenn oben vom Niederlegen der Zäune gesprochen wird, so ist damit nicht gesagt, daß alle Zäune nun restlos beseitigt werden müßten. Es genügt schon, wenn die Eisenzäune auf 70—80 cm verkürzt werden, so daß das Grün der Gehölz- oder Rasenflächen für das Auge freiliegt und trotzdem nicht jeder Hund in den Garten gelangen kann.

Durch alle diese Arbeiten könnten viele Fachleute beschäftigt und viele Pflanzen abgesetzt werden.

*) Leider waren alle Bemühungen, Mittel für Vorgärten im Rahmen des Gesetzes betr. die Instandsetzung der Gelände zu bekommen, ohne Erfolg. Schriftl.

Grabpflege

Bei dem Meinungsstreit über die Berechtigung der Forderungen der erwerbstätigen Friedhofgärtner wurde uns zuweilen entgegengehalten, daß nicht alle Friedhofgärtner einwandfreie Arbeit leisten, und daher liege es im Interesse der Allgemeinheit, den Grabstelleninhabern die Möglichkeit zu geben, von der Friedhofverwaltung, das heißt also durch die von ihr zu diesem Zweck eingerichtete Gärtnerei, bedient zu werden. Es läßt sich dagegen vieles sagen, auch sind die Klagen der Grabstelleninhaber über nichtbefriedigende Leistungen der gemeindeeigenen Gärtnerei ebenso häufig wie die über Leistungen der erwerbstätigen Friedhofsgärtner. Doch dies Thema wollte ich für diesmal ausschalten, deshalb beschränke ich mich auf die Feststellung der Tatsache, daß zur Verteidigung der Regiebetriebe die vorerwähnte Behauptung aufgestellt wird. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, jederzeit den Nachweis zu erbringen, von wem die Grabpflege ausgeübt wird, damit nicht die Gesamtheit der Friedhofsgärtner für etwaige Pfuscher verantwortlich gemacht werden kann. Der erwerbstätige Friedhofsgärtner hat das allergrößte Interesse daran, aus seinen Reihen etwa vorhandene unlautere Elemente zu beseitigen; mehr als irgendeine andere Berufsart muß er darauf bedacht sein, sich einen guten Ruf zu schaffen und zu erhalten. Das kann bei guten Leistungen geschehen durch die allgemeine Einführung der Zulassungskarte und daneben durch die Verwendung von Grabpflege-Schildern, so daß jeder feststellen kann, von wem das Grab gepflegt wird. Selbstverständlich kann es sich nur um ganz unauffällige Schildchen handeln, auf denen nur der Name und die Anschrift des Grabpflegers angebracht ist. Von einer Schilderfabrik sind uns derartige Schildchen angeboten worden, die in Form, Größe und Farbe allen Ansprüchen genügen dürften, außerdem wetterfest und niedrig im Preis sind. Es ist deshalb in den einzelnen Städten und Orten, wo mehrere Gärtner an einem Friedhof tätig sind, zu prüfen, ob es sich nicht empfiehlt, die Grabpflege-Schilder einzuführen. Es ist erwünscht, daß von da, wo die Schilder schon eingeführt sind, die gemachten Erfahrungen mitgeteilt werden.

Wh.

Schriftleitung: Staatl. dipl. Gartenbauinspektor K. Weinhausen, Berlin-Tempelhof.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin Universitätsbibliothek DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.